

Interne Revision – Neue Wege in der Strafverfolgung

Webinar | Donnerstag, 19. November 2020





DAS
SIND JA LAUTER
FÜNFEN ???

ICH WILL
NUR NICHT, DASS
ICH SPÄTER MAL KEINEN
JOB KRIEGE, WEIL ICH
ÜBERQUALIFIZIERT
BIN!

STEIN



1. Einführung in „dolose“ Handlungen bzw. „Fraud“
2. Revision als Mittel der Prävention vs. Repression
3. Beispiele krimineller Handlungen
4. Grundsätzliche Probleme in der Revision
5. Idealkompetenz in der Revision
6. Beispiele von IBAN-, SEPA- und STA-Betrug
7. Beantwortung von Teilnehmerfragen

*„Bankraub: eine Initiative von Dilettanten.
Wahre Profis gründen eine Bank.“
(Berthold Brecht)*





1. Einführung in „dolose“ Handlungen bzw. „Fraud“
2. Revision als Mittel der Prävention vs. Repression
3. Beispiele krimineller Handlungen
4. Grundsätzliche Probleme in der Revision
5. Idealkompetenz in der Revision
6. Beispiele von IBAN-, SEPA- und STA-Betrug
7. Beantwortung von Teilnehmerfragen

*„Geld macht nicht korrupt -
kein Geld schon eher.
(Dieter Hildebrandt)*





„Fraud“ - Begriffserklärung

- „Fraud“ = Sammelbegriff für verschiedene Arten von Wirtschaftskriminalität
- Taten, die unter dem Mantel einer Einzelfirma oder einer Gesellschaft begangen werden
- Zumeist mit hohen Schadensfolgen
- Z. B. White-Collar-Fraud -> „Weiße-Kragen-Kriminalität“





„Dolos“ - Begriffserläuterung

- „Dolos“ = List, Täuschung, Betrug etc.
- „Dolos“ ist gleichzusetzen mit „Fraud“
- Sammelbegriffe für Wirtschaftskriminalität
- Vorsätzliches Handeln, Dulden bzw. Unterlassen
- Persönliche Bereicherung
- Unternehmenserfolg beeinträchtigen
- Dritten Schaden zufügen





Vielfalt der Wirtschaftskriminalität

- Internationale kriminelle Verflechtungen
- Zunahme von Vermögensverschleierungen
- Neuartige Betrugsformen im Dunkelfeld
- Gezielte Datenfehl- und Desinformationen





Merkmale der Unternehmenskriminalität

- Begehung im Zusammenhang mit wirtschaftlicher Tätigkeit durch selbstständig oder unselbstständig Wirtschaftstreibende.
- Komplexität (schwere Durchschau- und Nachweisbarkeit) einzelner Taten.
- Missbrauch von Vertrauen im Unternehmen.
- Hohe bzw. weit gestreute Schadenssummen.
- Internationalität der Straftaten.





Umfang der Unternehmenskriminalität

Anlagebetrug, Computerkriminalität, illegale Arbeitnehmerüberlassung, Diebstahl geistigen Eigentums, Insiderdelikte, **Bilanzfälschung**, Insolvenzdelikte, **Korruption** (aktive/ passive Bestechung), Kredit-, Wechsel-, Scheck- und Kreditkartenbetrug, Lebensmittelverfälschung, Umweltkriminalität, Untreue, **Geldwäsche**, Produktfälschung, **Spesenbetrug**, Schwarzarbeit, Subventionsbetrug, Versicherungsbetrug, Wettbewerbsverstöße, Zolldelikte, Steuerhinterziehung.

Mitarbeiterkriminalität missbräuchliche Verwendung von Daten oder **Diebstahl** von Geld oder Sachwerten





Wirtschaftskriminalität 2018 in Zahlen



50.550 ↓
Fälle (-31,8%)



3.356 ↓
Mrd. Euro Schaden (-10,2%)



24.625 ↓
Tatverdächtige (-5,3%)



90,9% ↓
Aufklärungsquote (2017: 94,6%)

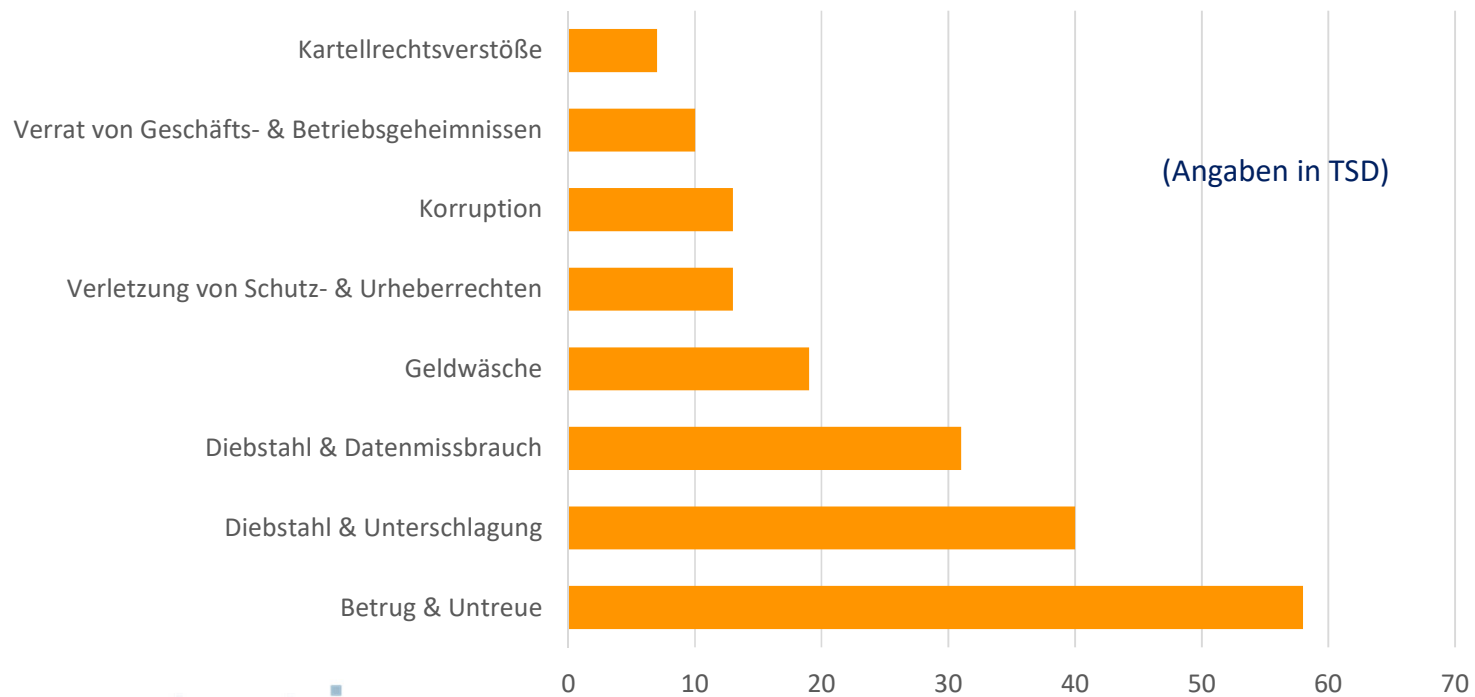


Wirtschaftskriminalität 2018 in Zahlen

Deliktsbereich	Fallzahlen 2018 (2017)	Tendenz	Tatverdächtige 2018 (2017)	Tendenz	Schaden in Mio € 2018 (2017)	Tendenz
Wirtschaftskriminalität Gesamt	50.550 (74.070)	↓	24.625 (26.010)	↙	3.356 (3.738)	↓
Wirtschaftskriminalität bei Betrug	23.599 (48.103)	↓	7.936 (9.099)	↓	653 (2.065)	↓
Insolvenzdelikte	10.454 (10.640)	↙	9.158 (9.490)	↙	2.221 (1.157)	↑
Anlage- und Finanzierungsdelikte	5.978 (28.255)	↓	1.266 (1.391)	↙	340 (1.558)	↓
Wettbewerbsdelikte	2.174 (1.214)	↑	1.577 (1.496)	↗	9 (8)	-
Arbeitsdelikte	7.967 (7.467)	↗	4.483 (4.215)	↗	47 (45)	-
Betrug/Untreue i. Z. m. Kapitalanlagen	5.558 (27.564)	↓	729 (778)	↙	286 (1.617)	↓
Abrechnungsbetrug im Gesundheitswesen	3.039 (5.588)	↓	1.206 (1.455)	↓	42 (120)	↓



Wirtschaftskriminalität 2018 in Zahlen



(Angaben in TSD)

Quelle: Studie Wirtschaftskriminalität in Deutschland 2018, KPMG

Quelle: BKA

Jedes dritte Unternehmen in Deutschland (32 Prozent) war in den Jahren 2017 und 2018 von Wirtschaftskriminalität betroffen.

Geldwäschedelikte wurden in fast allen Fällen von externen Tätern verübt (98%).

Interne Täter sind oft beim **Verrat von Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen** (79%) wie auch bei **Diebstahl und Unterschlagung** (75%) beteiligt.





Wirtschaftskriminalität 2018 in Zahlen



Wirtschaftskriminalität durch die eigene Mitarbeiter

Nicht selten sind es die **eigenen Mitarbeiter**, die das **Vertrauen** Ihres Arbeitgebers **missbrauchen**. Manche tun dies ganz bewusst mit dem Ziel, sich selbst zu bereichern.

Andere wollen einen Vorteil für das Unternehmen erzielen. Andere sind **gutgläubig** und geben **Firmeninterna** weiter oder lassen sich zu ungeprüften Zahlungen verleiten.





Wirtschaftskriminalität 2018 in Zahlen





Wirtschaftskriminalität 2018 in Zahlen



Woher kommen die Täter bei Wirtschaftskriminalität?

Rund die **Hälfte der Straftaten** wird von Personen aus dem eigenen Unternehmen begangen. Dabei handelte es sich im Jahr 2018 in jedem vierten Fall (25 %) um eine Person aus der obersten Führungsebene. 42 % waren externe Täter - auch ehemalige MA.

Bei 12 % handelte es sich um intern und extern gleichermaßen hauptverantwortliche und mitverantwortliche Personen. Im Geschäftsverkehr wird der Anteil der Betrugsfälle von Geschäftspartnern und Dritten immer größer.



Kurzumfrage

„Wer ist bei Ihnen im Haus für die Fraud-Aufklärung verantwortlich?“

- Revision
- Compliance
- Wirtschaftsprüfer
- Fraud-Abteilung
- Operatives Management





1. Einführung in „dolose“ Handlungen bzw. „Fraud“
2. Revision als Mittel der Repression vs. Prävention
3. Beispiele krimineller Handlungen
4. Grundsätzliche Probleme in der Revision
5. Idealkompetenz in der Revision
6. Beispiele von IBAN-, SEPA- und STA-Betrug
7. Beantwortung von Teilnehmerfragen

*„Lache nie über die Dummheit der
anderen - sie ist deine Chance“*
(Winston Churchill)





Revision als Mittel der „Repression“

- Revision = Rückschau, Überprüfung -> laufender oder bereits erledigter Sachverhalte
- i.d.R. keine Prävention (Vorbeugung)
- Repression = Zurückdrängen, Verfolgen
- Deliktsunabhängige und verdachtsfreie Prüfung
- Intern (z. B. hauseigene Revisionsabteilung)
- Extern (z. B. Wirtschaftsprüfung, Rechnungshof)





Revision als Mittel der „Prävention“

- Vorbeugung und Verhinderung von „dolosen“ Handlungen bzw. Fraud
- Kontrollverfahren vor Ausführung von (Trans-)Aktionen
- Umsetzung von (eigenen/fremden) Erfahrungen und Informationen
- Berücksichtigung eines fest vorgegebenen Prüfablaufs
- Laufendes Kontrollverfahren (digital und analog)
- Verbessertes Risikomanagement





Zielsetzung der Revision



Merke:

Sofern im Rahmen der Revision ein Verdacht auf Fraud oder sonstige dolose Handlungen entstanden sein sollte, ist eine zeitnahe und lückenlose Aufklärung des Sachverhalts notwendig (= Repression, Sanktion).

Durch die Einschaltung einer vorgeschalteten Revision können Fraud oder dolose Handlungen verhindert werden (= Prävention).

Idealfall: Beide Formen der Revision laufen parallel.





Sorgfaltspflicht und Vertraulichkeit in der Revision

- Regelprüfungen = keine personenbezogenen Daten erlaubt (§ 26 BDSG)
- Sonderprüfungen = personenbezogene Daten werden fokussiert genutzt
 - ABER: 1.) dokumentierende tatsächliche Anhaltspunkte müssen den Verdacht begründen,
 - 2.) dass die betroffene Person im Beschäftigungsverhältnis eine Straftat begangen hat,
 - 3.) die Verarbeitung zur Aufdeckung erforderlich ist,
 - 4.) und das schutzwürdige Interesse der oder des Beschäftigten nicht höherwertig ist.

Merke: Bei Missachtung der Regeln kann es zum Verwertungsverbot kommen!





Voraussetzung einer Sonderprüfung

- Aussagefähiger schriftlicher Einleitungsvermerk (= Prüfungsauftrag)
- Datenauswertung darf erst nach dem Einleitungsvermerk erfolgen
- Rücksprache mit den Datenschutzbeauftragten
- Mitbestimmungsrecht des Betriebsrats bezgl. Verfahrensablauf (§ 87 Abs. 1 Nr. 6 BetrVG)
z. B. die vorrangige Pseudonymisierung der Daten

Merke: Der Betriebsrat entscheidet nicht über „ob“, sondern lediglich „wie“





Der „Einleitungsvermerk“

- Im Einleitungsvermerk muss der Verdacht auf einen konkreten Straftatbestand dargelegt werden.
- Indizien für „doloses“ Handeln bzw. Fraud reichen bereits aus.
- Verstöße gegen das Ordnungswidrigkeitsrecht oder Vorschriften können als Auswertungsgrund nur dann angeführt werden, wenn diesbezüglich eine Einwilligung des Beschäftigten vorliegt.
 - > Diese Einwilligung kann auch in Form einer Betriebsvereinbarung vorliegen.
- Es müssen Tatsachen (Zahlen, Daten, Fakten) aufgeführt werden, die konkret sind.
- Anschuldigungen ohne konkrete Indizien auf einen Straftatbestand können eine Auswertung nicht rechtfertigen.





Straftat im Beschäftigungsverhältnis

- Die mögliche Straftat eines Mitarbeiters muss im Beschäftigungsverhältnis begangen worden sein.
- Der Bezug der Begehung im Beschäftigungsverhältnis muss argumentativ hergestellt werden, wenn dieser sich nicht zweifelsfrei aus den Umständen der Tatvorwürfe erläutert.

Beispiel: Besteht der Vorwurf von Veruntreuungen von Geldern im Rahmen bestehender genehmigter Kontovollmachten des Mitarbeiters, so ist der Bezug der Begehung der Straftat im Beschäftigungsverhältnis nicht ohne weiteres herzustellen.





Notwendigkeit der Datenerhebung

- Nachweis, dass die Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung von (personenbezogenen) Daten zur Aufdeckung der Straftat erforderlich ist.

Merke: Es muss die von Arbeitsrechtlern häufig vorgetragene Standardargumentation argumentativ ausgeräumt werden, dass eine Befragung der Verdachtsperson zum Verdachtsfall ohne vorherige Datenauswertung ausgereicht hätte und somit die Datengewinnung unrechtmäßig war.





Schutzwürdige Interessen des Beschäftigten

- Im Verlauf der Datenauswertungen muss jederzeit die Abwägung der schutzwürdigen Interessen gegen die Notwendigkeit der Prüfungshandlungen vorgenommen und die Verhältnismäßigkeit gewahrt werden.
- Die Datenauswertungen müssen stets als zwangsläufig begründbar und nicht durch andere Mittel ersetzbar sein.





Pseudonymisierung und Anonymisierung von Daten

- Die „Pseudonymisierung“ ist das Ersetzen des Namens und anderer Identifikationsmerkmale durch ein Kennzeichen zu dem Zweck, die Bestimmung der Betroffenen auszuschließen oder wesentlich zu erschweren.
- Die „Anonymisierung“ ist das Verändern personenbezogener Daten derart, dass diese Daten nicht mehr oder nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft einer bestimmten oder bestimmbaren natürlichen Person zugeordnet werden können.





„Pseudonymisierung“ personenbezogener Daten

- Insbesondere zur Validierung des Anfangsverdachts ist es häufig nicht notwendig, Daten und ergänzend mit angeforderte personenbezogene Daten gemeinsam auszuwerten.
- Wird als angebliche Tatsache ein außergewöhnlicher Betrag, Verwendungszweck oder ähnliches überprüft, so müssen hierzu nicht die weiteren personenbezogenen Daten (z. B. Erfasser, Begünstigter, Kontoinhaber) im ersten Schritt mit ausgewertet werden.





„Anonymisierung“ personenbezogener Daten

- Sofern personenbezogene Daten in die Auswertungen einfließen: Anonymisierung prüfen.
- Anonymisierung personenbezogener Daten muss vor Datenauswertung erfolgen.





Auswertung elektronischer Kommunikation

- Unterscheide: Sonderuntersuchung mit oder ohne Wissen des/der Betroffenen.
- Auswertung von elektronischer Kommunikation (z. B. Chat, E-Mail) mit dem Datenschutzbeauftragten bzw. der Rechtsabteilung abstimmen.

Merke: Wenn die Nutzung der dienstlichen Kommunikationssysteme für private Zwecke nicht zulässig ist, können Auswertungen leichter zulässig sein.



Der Ausschluss der Privatnutzung muss dem Beschäftigten aber bekannt sein.





Kurzumfrage

„Wie identifizieren Sie wirtschaftskriminelle Handlungen?“

- IDEA, verschiedene Apps, ähnliche Prüfungssoftware
- Excel-basierte / manuelle Analysen
- Über Hinweise, z. B. durch ein Hinweisgeber-System
- Prüferisches Gespür
- Systematische Suche nach Auffälligkeiten





1. Einführung in „dolose“ Handlungen bzw. „Fraud“
2. Revision als Mittel der Repression vs. Prävention
3. **Beispiele krimineller Handlungen**
4. Grundsätzliche Probleme in der Revision
5. Idealkompetenz in der Revision
6. Beispiele von IBAN-, SEPA- und STA-Betrug
7. Beantwortung von Teilnehmerfragen

*„Wirtschaftsstrafrecht ist die
Wachstumsbranche des Strafrechts“*
(Unbekannter Autor)





Beispiele krimineller Handlungen (Standard)

- Errichtung von Scheinfirmen, mit denen leistungslos abgerechnet wird.
- Insolvenzgefährdete Firma errichtet neue Firma/Firmen und besetzt diese mit ehem. Führungskräften, denen dann ggf. exorbitante Summen aufgrund dubioser Beraterverträge zugeschanzt werden.
- Unternehmenseigene Flugzeuge werden auf den „Cayman Island“ bei einem Fremdunternehmen angemeldet und finden sich nicht in den Konzernbilanzen wieder.
- Scheinumsätze blähen den Umsatz auf und spiegeln ein erhöhtes Geschäftsergebnis wider.
- Geldwäsche in großem (internationalen) Ausmaß.
- Betrug durch Mitarbeiter des Unternehmens.



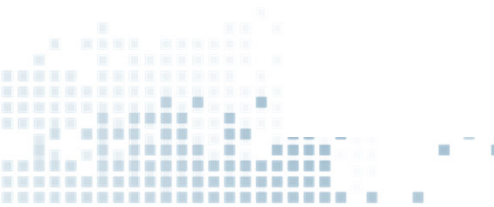
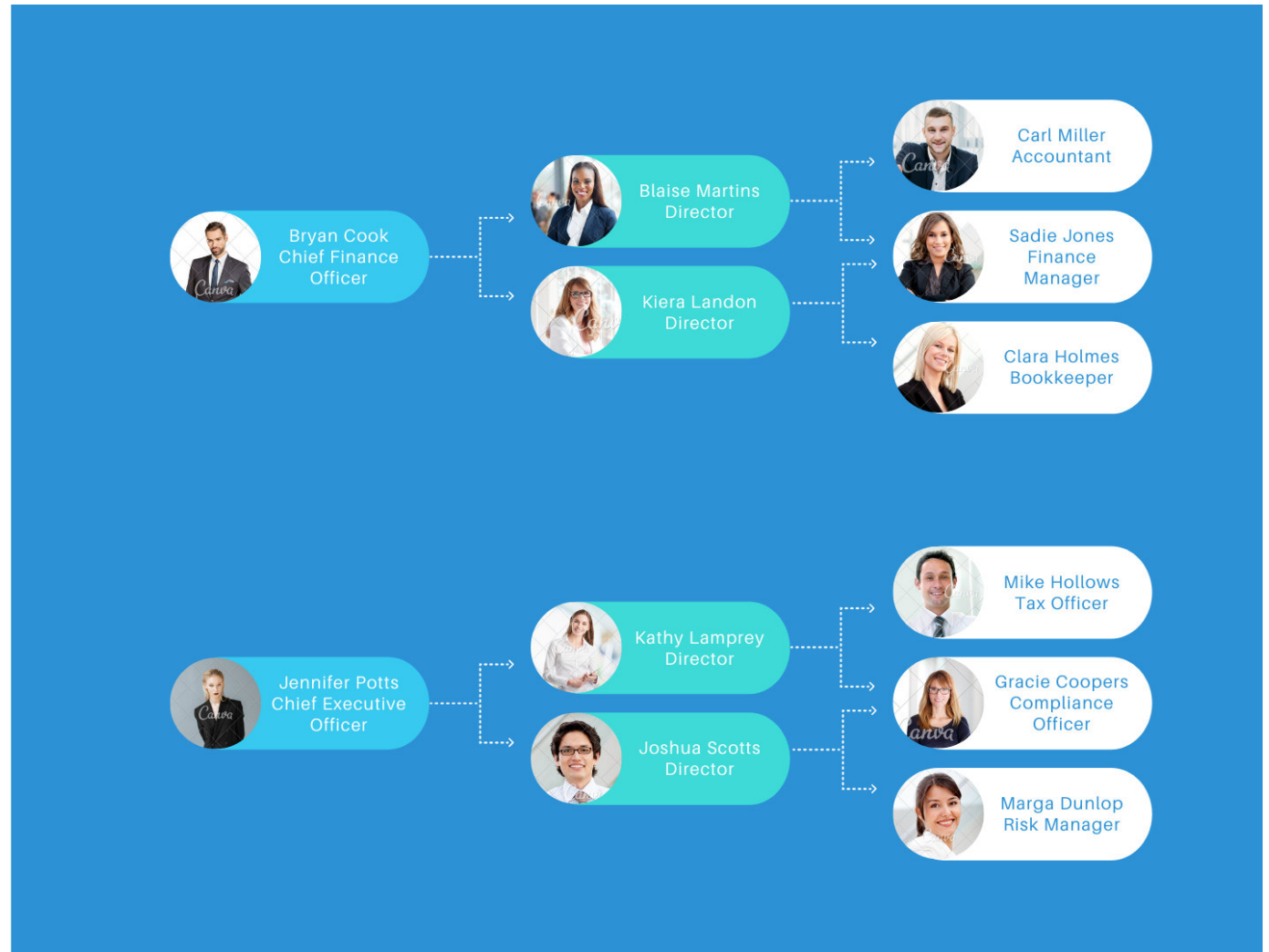


FLY AWAY AG

Organisation Chart



Hilda Onassis
President





Beziehungsgeflechte

- Grundsätzlich persönliche, berufliche oder familiäre Beziehungen.
- Speziell Partei, Vereins- oder Clubgemeinschaften (z. B. „Kölscher Klüngel“, Golfclub).
- Unternehmerische Verflechtungen mit Behörden (z. B. Hochbauamt, Straßenbauamt).
- Konzerninterne Verflechtungen (z. B. Tochtergesellschaften im Ausland).
- Schicksalsgemeinschaften aufgrund gegenseitiger Schuldverhältnisse (z. B. Darlehen).
- Verflechtung von Amt und unternehmerischem Handeln (z. B. Bürgermeister vs. Bauunternehmer).
- etc.

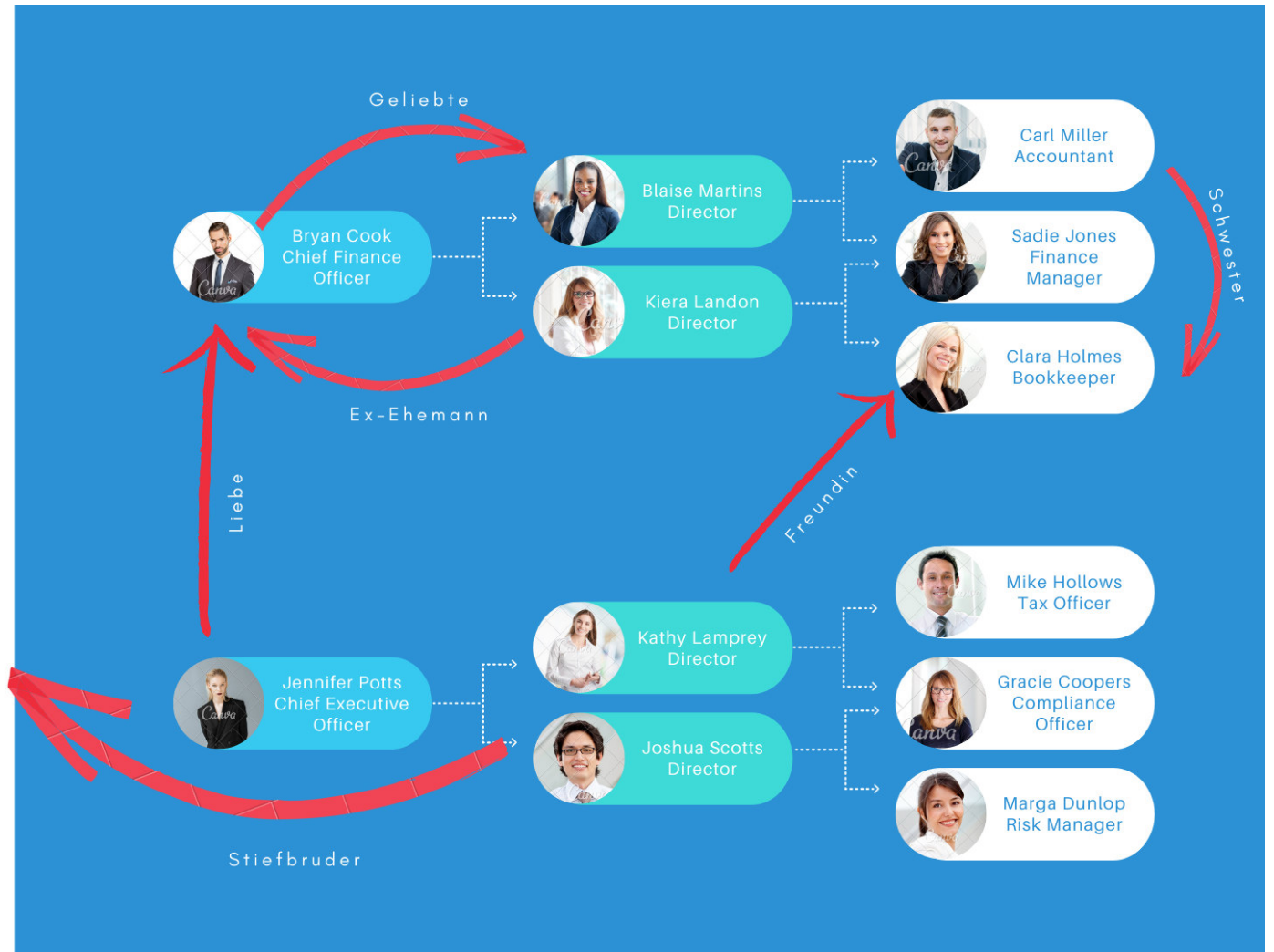




FLY AWAY AG Organisation Chart



Hilda Onassis
President





1. Einführung in „dolose“ Handlungen bzw. „Fraud“
2. Revision als Mittel der Repression vs. Prävention
3. Beispiele krimineller Handlungen
4. Grundsätzliche Probleme in der Revision
5. Idealkompetenz in der Revision
6. Beispiele von IBAN-, SEPA- und STA-Betrug
7. Beantwortung von Teilnehmerfragen

*„Eine Investition in Wissen bringt noch
immer die besten Zinsen“
(Benjamin Fränklin)*





Standardprobleme bei der Bewältigung der Revisionsaufgaben

- Personalmangel (kurz- und langfristige Vorhaltung)
- Fehlende Spezialisten (Kriminalisten, Forensiker, Analytiker)
- Verfehlung der Digitalisierung (Excel-Tabellen anstelle High-Tech - > z. B. Crystal Report, IDEA)
- Falscher Ehrgeiz (Kein Outsourcing)





Revision vs. Realität

In der Revision fehlt es oft an gemeinsamen betriebswirtschaftlichem und juristischem Wissen.

Branchen(-übergreifendes) Fachwissen mit jahrelanger Erfahrung sind eher selten.

Qualifizierungsmaßnahmen von Revisoren sind eingefahren und oft nicht mehr zeitgemäß.

Insbesondere angestellten Revisoren fehlt es an unternehmerischem Denken.

Kriminalistisches Denken wird in der Revision extrem vernachlässigt.

Analytische Denkprozesse im Umgang mit Daten und Informationen fehlen oft.

Mangelnde Erfahrung in der Analytik von Datenbankprozessen.

Weisungsgebundenheit in Unternehmen führen zu Konflikten.





Revision in engen Grenzen

- Eingefahrene Prüfungsstandards, die wiederum wenig eigene Kreativität erlauben.
- Strukturen kriminellen Handelns sind schwer zu erkennen.
- Enorme Datenmengen/Belege schrecken ab – Zeitdruck senkt Effektivität.
- Angst vor Verletzung der Datenschutzbestimmungen.
- Vorgaben für die Interne Revision seitens Vorstand / Aufsichtsrat.
- Prüfung unter Generalverdacht wird nicht geduldet.





1. Einführung in „dolose“ Handlungen bzw. „Fraud“
2. Revision als Mittel der Repression vs. Prävention
3. Beispiele krimineller Handlungen
4. Grundsätzliche Probleme in der Revision
5. **Idealkompetenz in der Revision**
6. Beispiele von IBAN-, SEPA- und STA-Betrug
7. Beantwortung von Teilnehmerfragen

*„Nicht die Großen fressen die Kleinen,
sondern die Schnellen überholen die Langsamen“.*

(Eberhard von Kuehnheim)



Idealkompetenz in der Revision

- Hoher Grad an betriebswirtschaftlichem und juristischem Wissen.
- Branchen(-übergreifendes) Fachwissen mit jahrelanger Erfahrung.
- Aneignung neuen Fachwissens autodidaktisch oder mittels Fortbildungen.
- Prozessabläufe unternehmerischen Handelns verstehen.
- Kriminalistisches Denken.
- Analytische Erfahrung in der Datenbankauswertung.
- Persönliche Kompetenz.

... und eine gute Portion „Störgefühle“





Kurzumfrage

„Gab es in Ihrem Unternehmen schon Fraud-Fälle oder dolose Handlungen?“

(Ihre Antworten sind anonymisiert!)

- Ja, ich habe davon gehört.
- Ja, ich habe davon gehört und bei der Aufklärung geholfen.
- Nein, bisher habe ich noch nicht davon gehört.





1. Einführung in „dolose“ Handlungen bzw. „Fraud“
2. Revision als Mittel der Repression vs. Prävention
3. Beispiele krimineller Handlungen
4. Grundsätzliche Probleme in der Revision
5. Idealkompetenz in der Revision
6. Beispiele von IBAN-, SEPA- und STA-Betrug
7. Beantwortung von Teilnehmerfragen

*„Aus fixen Ideen können
Verbrechen entstehen.
(Max Stirner)*



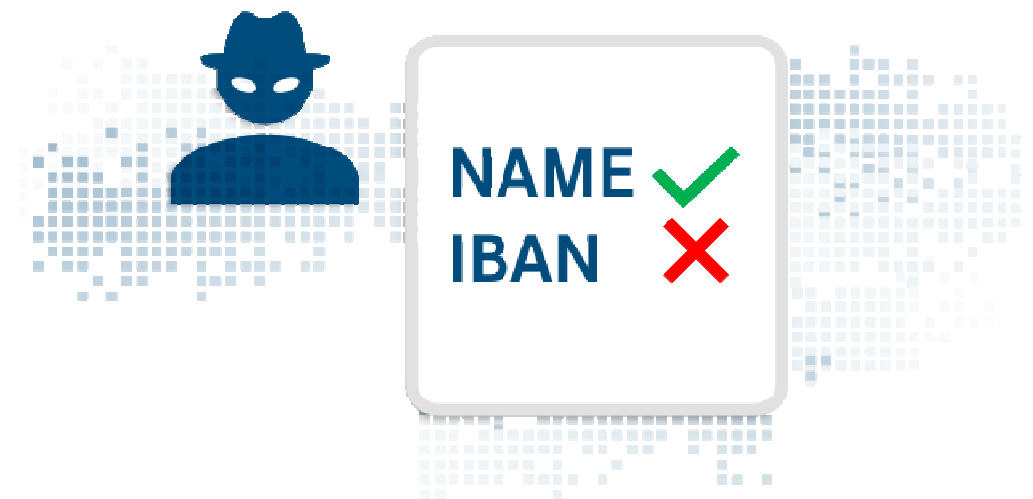


- Beispiel 1: IBAN-Betrug
- Beispiel 2: SEPA-Betrug
- Beispiel 3: STA-Betrug





Beispiel 1: Der IBAN-Betrug





Der IBAN-Betrug

Die Ausgangslage

- Empfängername wird richtig erfasst,
- IBAN hingegen ist falsch (z. B. Kontonummer von Bekannten/Verwandten eines Mitarbeiters).
- Der Zahlungsvorgang wird abgeschlossen.
- Die Bank führt die Überweisung aus.





Der IBAN-Betrug

„Nachtigall, ick hör´ dir trapsen“

Berliner Sprichwort

Angaben zum Zahlungsempfänger: Name, Vorname/Firma (max. 27 Stellen, bei maschineller Beschriftung max. 35 Stellen)
Max Mustermann
IBAN
DE35 2505 4006 2001 2
BIC des Kreditinstituts/Zahlungsdienstleister (8 oder 11 Stellen)
Betrag: Euro, Cent
50.000,00
Kunden-Referenznummer - Verwendungszweck, ggf. Name und Anschrift des Zahlers - (nur für Zahlungsempfänger)
1245
noch Verwendungszweck (insgesamt max. 2 Zeilen à 27 Stellen, bei maschineller Beschriftung max. 2 Zeilen à 35 Stellen)

Angaben zum Zahlungsempfänger: Name, Vorname/Firma (max. 27 Stellen, bei maschineller Beschriftung max. 35 Stellen)
Max Mustermann
IBAN
DE35 2406 7006 8001 5 ←
BIC des Kreditinstituts/Zahlungsdienstleister (8 oder 11 Stellen)
Betrag: Euro, Cent
50.000,00
Kunden-Referenznummer - Verwendungszweck, ggf. Name und Anschrift des Zahlers - (nur für Zahlungsempfänger)
1245
noch Verwendungszweck (insgesamt max. 2 Zeilen à 27 Stellen, bei maschineller Beschriftung max. 2 Zeilen à 35 Stellen)

(Nachgestellte Szene)





Der IBAN-Betrug

Das Fatale

- Das Geld landet auf dem Konto des Betrügers.
- Auf dem Kontoauszug steht der richtige Empfängername.
- IBAN lassen jedoch visuell wenig Rückschlüsse auf den Empfänger zu.

- Bis Ende 2019 wurde der Empfängername nicht von allen Banken mit der IBAN gegengeprüft.
- Fazit: Richtiger Empfängername, aber falsche IBAN (und umgekehrt) waren so jahrelang möglich.
- Betrugsschaden seit 08/2014: \approx 100 Mio. Euro.





- Beispiel 1: IBAN-Betrug
- **Beispiel 2: SEPA-Betrug**
- Beispiel 3: STA-Betrug





Beispiel 2: Der SEPA-Betrug





Die Kreditoren-Buchhaltung





Der SEPA-Betrug

Die Ausgangslage

- Der Rechnungseingang wird geprüft und zur Erfassung in das Buchführungssystem geleitet.
- Anschließend werden diese mit allen „richtigen“ Angaben erfasst (Name, IBAN u. ReNr.).
- Die Kreditorenbuchhaltung erstellt die SEPA-XML-Datei.
- Die SEPA-Datei befindet sich noch im Postausgang des E-Mail-Accounts oder auf dem Server.
- Der Zahlungsvorgang gilt in der Buchhaltung (z. B. DATEV) bereits als abgeschlossen.





Der SEPA-Betrug

Überweisung 1

Zahlungsempfänger							
Name:	GLS Leasing GmbH		Land:				
Straße:			Fremdbeleg:				
PLZ/Ort:			Kundennr.:				
Bankkonto:	1241092255	BLZ	50050201	Bankbez.: Frankfurter Spk Offenbach			
IBAN-Nummer:	DE32500502011241092255						
BIC (SWIFT-Code):	HELADEF1822						
Zahlung							
Zahlung von Hausbank	1	Konto:	409774	Bank:	25050180	Sparkasse Hannover	
IBAN-Nummer:	DE30250501800000409774		BIC (SWIFT-Code):	SPKHDE2HXXX			
Rechnungsdatum:	05.08.2020		Fällig-Datum:	05.08.2020	Fällig-Tage:	0	
Bruttobetrag:	30.000,00		Verwendungszweck 1:	VOM-05.08.2020			
Abzgl. Skontobetrag:			Verwendungszweck 2:				
Abzgl. Skonto-%:			Verwendungszweck 3:				
Zahlbetrag:	30.000,00		Verwendungszweck 4:				
			SEPA-Textschlüssel:				

(Nachgestellte Szene)



Der SEPA-Betrag

Überweisung 2

Zahlungsempfänger			
Name:	Wirecard AG	Land:	<input type="text"/>
Straße:	<input type="text"/>	Fremdbeleg:	<input type="text"/>
PLZ/Ort:	<input type="text"/>	Kundennr.:	<input type="text"/>
Bankkonto:	28719300 <input type="button" value="↓"/>	BLZ:	25070070 <input type="button" value="↓"/>
IBAN-Nummer:	DE93250700700028719300		
BIC (SWIFT-Code):	DEUTDE2HXXX <input type="button" value="↓"/>		
Bankbez.: Deutsche Bank Hannover			
Zahlung			
Zahlung von Hausbank	1 <input type="button" value="↓"/>	Konto:	409774
IBAN-Nummer:	DE30250501800000409774		
Rechnungsdatum:	15.09.2020	Bank:	25050180
Bruttobetrag:	25.000,00	BIC (SWIFT-Code):	SPKHDE2HXXX
Abzgl. Skontobetrag:	<input type="text"/>	Fällig-Datum:	15.09.2020
Abzgl. Skonto-%:	<input type="text"/>	Fällig-Tage:	0
Zahlbetrag:	25.000,00	Verwendungszweck 1:	VOM-15.09.2020
		Verwendungszweck 2:	<input type="text"/>
		Verwendungszweck 3:	<input type="text"/>
		Verwendungszweck 4:	<input type="text"/>
		SEPA-Textschlüssel:	<input type="text"/>

(Nachgestellte Szene)



Der SEPA-Betrug

Datenträger Begleitzettel vom 26.09.2020

(Ausfertigung für das Kreditinstitut)

Belegloser Datenträgeraustausch
SEPA-Sammelüberweisungsauftrag

Name der Datenträgeraustausch-Datei	1_SEPA_2020_09_26_Z20_19_11_ Ueberweisung.XML
Referenznummer	1-SEPA-2020-09-26-Z20-1-20-19-15362
Anzahl der Datensätze	2
Kontrollsumme der Datensätze in Euro	55.000,00
Ausführungstermin	26.09.2020
Vorlage bei der Bank spätestens am	26.09.2020
Beauftragte Bank / BIC	
Sparkasse Hannover	SPKHDE2HXXX

Absender:



(Nachgestellte Szene)

Der SEPA-Begleitzettel



Der SEPA-Betrug

Die echte XML-Datei

```
- <PmtId>
  <EndToEndId>2007-1-5-2020-09-26-20-19</EndToEndId>
</PmtId>
- <Amt>
  <InstdAmt Ccy="EUR">30000.00</InstdAmt>
</Amt>
- <CdtrAgt>
  - <FinInstnId>
    <BIC>HELADEF1822</BIC>
  </FinInstnId>
</CdtrAgt>
- <Cdtr>
  <Nm>GLS Leasing GmbH</Nm>
</Cdtr>
- <CdtrAcct>
  - <Id>
    <IBAN>DE32500502011241092255</IBAN>
  </Id>
</CdtrAcct>
- <RmtInf>
  <Ustrd>VOM-05.08.2020 </Ustrd>
</RmtInf>
</CdtTrfTxInf>
```

```
- <PmtId>
  <EndToEndId>2007-1-4-2020-09-26-20-19</EndToEndId>
</PmtId>
- <Amt>
  <InstdAmt Ccy="EUR">25000.00</InstdAmt>
</Amt>
- <CdtrAgt>
  - <FinInstnId>
    <BIC>DEUTDE2HXXX</BIC>
  </FinInstnId>
</CdtrAgt>
- <Cdtr>
  <Nm>Wirecard AG</Nm>
</Cdtr>
- <CdtrAcct>
  - <Id>
    <IBAN>DE93250700700028719300</IBAN>
  </Id>
</CdtrAcct>
- <RmtInf>
  <Ustrd>VOM-15.09.2020 </Ustrd>
</RmtInf>
```

(Nachgestellte Szene)



Manipulation der SEPA-XML-Datei





Der SEPA-Betrug

```
<?xml version="1.0" encoding="UTF-8" standalone="yes"?>
<Document
xsi:schemaLocation="urn:iso:std:iso:20022:tech:xsd:pain.001.001.03
pain.001.001.03.xsd" xmlns:xsi="http://www.w3.org/2001/XMLSchema-
instance"
xmlns="urn:iso:std:iso:20022:tech:xsd:pain.001.001.03"><CstmrCdtTrfI
nitn><GrpHdr><MsgId>1-SEPA-2020-09-26-Z20-1-20-19-
15362</MsgId><CreDtTm>2020-09-
26T20:19:15.362Z</CreDtTm><NbOfTx>2</NbOfTx><CtrlSum>55000.00</Ctr
lSum><InitgPty><Nm>Gildehof
GmbH</Nm></InitgPty></GrpHdr><PmtInf><PmtInfId>1-SEPA-2020-09-26-
Z20-19-
11</PmtInfId><PmtMtd>TRF</PmtMtd><BtchBookg>true</BtchBookg><NbOfTx>
2</NbOfTx><CtrlSum>55000.00</CtrlSum><PmtTpInf><SvcLvl><Cd>SEPA</C
d></SvcLvl></PmtTpInf><ReqdExctnDt>2020-09-
26</ReqdExctnDt><Dbtr><Nm>Gildehof
GmbH</Nm></Dbtr><DbtrAcct><Id><IBAN>DE30250501800000409774</IBAN></I
d></DbtrAcct><DbtrAgt><FinInstnId><BIC>SPKHDE2HXXX</BIC></FinInstnId
></DbtrAgt><ChrgBr>SLEV</ChrgBr><CdtTrfTxInf><PmtId><EndToEndId>2007-
1-4-2020-09-26-20-19</EndToEndId></PmtId><Amt><InstdAmt
Ccy="EUR">25000.00</InstdAmt></Amt><CdtrAgt><FinInstnId><BIC>DEUTDE2
HXXX</BIC></FinInstnId></CdtrAgt><Cdtr><Nm>Donald
Trump</Nm></Cdtr><CdtrAcct><Id><IBAN>DE83500502011244084465</IBAN></
Id></CdtrAcct><RmtInf><Ustrd>VOM-15.09.2020
</Ustrd></RmtInf></CdtTrfTxInf><CdtTrfTxInf><PmtId><EndToEndId>2007-
1-5-2020-09-26-20-19</EndToEndId></PmtId><Amt><InstdAmt
Ccy="EUR">30000.00</InstdAmt></Amt><CdtrAgt><FinInstnId><BIC>HELADEF
1822</BIC></FinInstnId></CdtrAgt><Cdtr><Nm>Angela
Merkel</Nm></Cdtr><CdtrAcct><Id><IBAN>DE83500502011244084465</IBAN><
/Id></CdtrAcct><RmtInf><Ustrd>VOM-05.08.2020
</Ustrd></RmtInf></CdtTrfTxInf></PmtInf></CstmrCdtTrfInitn></Documen
t>
```

Die Manipulation

Schritt 1: Kontonummern und Empfänger in Word-Pad geändert

Schritt 2: Änderung der Prüzziffern und Referenznummer *)

Schritt 3: Speicherung der gefälschten Datei im XML-Format

Schritt 4: Versandt der XML-Datei an die Bank

*) Aus Gründen der Sicherheit werden diese Vorgänge nicht gezeigt; Fehler wurden bewusst eingebaut.

(Nachgestellte Szene)



Der SEPA-Betrug

Die neue - gefälschte - SEPA-XML-Datei

Ansicht

C > Lenovo (Y:) > _AUDICON - VORTRAG > Vortrag 2 > SEPA

ame	Änderungsdatum	Typ
Bilder	26.09.2020 20:37	Dateiordner
1_SEPA_2020_09_26_Z20_19_11_Ueberweisung	26.09.2020 20:19	XML-Dokument
2_SEPA_2020_09_26_Z20_19_11_Ueberweisung	26.09.2020 20:38	XML-Dokument
ZAHLUNG - Begleitzettel	26.09.2020 20:19	Adobe Acrobat D...

Fertig zur Übertragung der gefälschten
Datei an die Bank

Echte Datei
Gefälschte Datei

(Nachgestellte Szene)



Der SEPA-Betrug

Kreditorenbuchhaltung



Zahlungswesen
(erstellt die SEPA.XML-Datei)



Datei wird von Akteur abgefangen
... und manipuliert



Versandt an die Bank

Die Schnittstelle





Der SEPA-Betrug

Das Fatale

- Nur die Daten der „echten“ SEPA-Datei werden in der Finanzbuchhaltung verbucht.
- An die Bank wird jedoch die gefälschte XML-Datei versandt (ohne Misstrauen).
- Der Zahlungsvorgang ist damit abgeschlossen.
- Die Bank führt die SEPA-XML-Datei aus.
- Außenstehende (Bank, Unternehmer etc.) sind in Unkenntnis.
- Der Betrüger freut sich.





Kurzumfrage

„Wenn Sie Betrugsfälle mit Hilfe von Datenanalysen aufspüren müssten, welche Eigenschaften wären Ihnen besonders wichtig?“

- Nutzung der gleichen Software wie Strafverfolgungsbehörden.
- Freie / flexible Prüfung aller Daten und Formate.
- Vordefinierte Tests auf bekannte Fraud-Konstellationen.
- Regelmäßige/ automatisierte Prüfung.
- Automatische Meldung an die operativ Verantwortlichen.





- Beispiel 1: IBAN-Betrug
- Beispiel 2: SEPA-Betrug
- **Beispiel 3: STA-Betrug**





Beispiel 3: Der STA-Betrug





Der STA-Betrug



Quelle: Starmoney.de

Der Akteur

(Beispiel)



Der STA-Betrug

Der Ablauf

- Die Kontobewegungen werden mittels Online-Banking abgerufen (z. B. in StarMoney).
- Anschließend werden die Daten im STA-Format exportiert.
- Danach wird diese Datei manipuliert.
- Die Datei mit den geänderten Daten wird als STA-Datei neu gespeichert.
- Nun steht die Datei zum Einlesen in das Buchführungssystem zur Verfügung.





Der STA-Betrug

Bank übermittelt
Konto-Rohdaten



Einlesen in die Banking-
Anwendung
(z.B. StarMoney)



Datei wird vom Akteur ausgelesen,
manipuliert und neu gespeichert



Aus Echt wird Falsch



Gefälschte STA-Daten werden
in die Finanzbuchhaltung
eingelesen

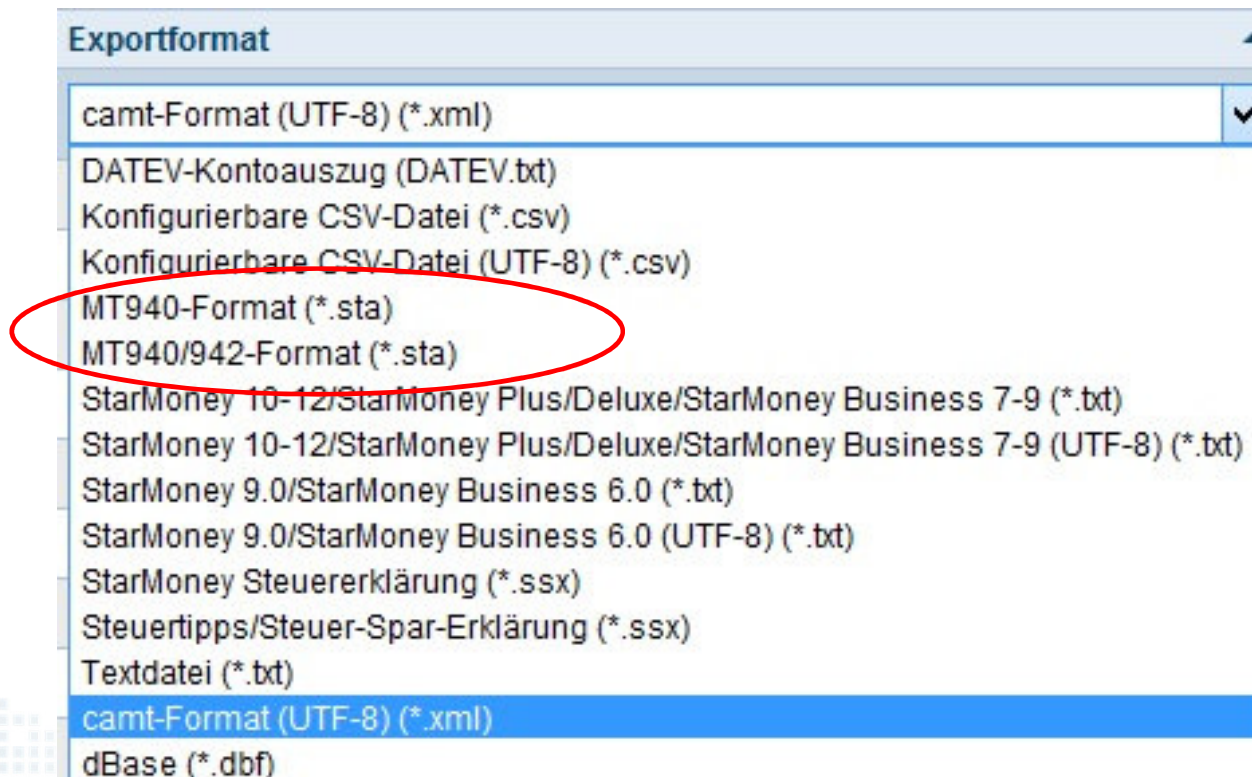
Die Schnittstelle





Der STA-Betrug

Die Banking-Software



(Nachgestellte Szene)



Quelle: Starmoney.de



Der STA-Betrug

Die Fälschung der Bank-Import-Daten

Kontonummer	Bankleitzahl	IBAN	BIC	Betrag	Buchungstext	Betrag - Währung	Buchungstag	Begünstigter/Absender - Bankleitzahl	Begünstigter/Absender -
409774	25050180	DE30250501800000409774	SPKHDE2HXXX	-25000	Spplttbuchung - Steuerbetrag	EUR 26.09.2020	DEUTDE2HXXX	DE83500502011244084465	Donald Trump
409774	25050180	DE30250501800000409774	SPKHDE2HXXX	-30000	Spplttbuchung - Steuerbetrag	EUR 26.09.2020	DEUTDE2HXXX	DE83500502011244084465	Angela Merkel

Schritt 1: Kontonummern und Empfänger lt. StarMoney werden nun in Word-Pad geändert

Schritt 2: Speicherung der gefälschten Datei im STA-Format (oder .CSV; .TXT)

Kontonummer	Bankleitzahl	IBAN	BIC	Betrag	Buchungstext	Betrag - Währung	Buchungstag	Begünstigter/Absender - Bankleitzahl	Begünstigter/Absender -
409774	25050180	DE30250501800000409774	SPKHDE2HXXX	-25000	Spplttbuchung - Steuerbetrag	EUR 26.09.2020	DEUTDE2HXXX	DE93250700700028719300	Wirecard AG
409774	25050180	DE30250501800000409774	SPKHDE2HXXX	-30000	Spplttbuchung - Steuerbetrag	EUR 26.09.2020	HELADEF1822	DE32500502011241092255	GLS Leasing GmbH

Lt. Import von Bank



Fälschung für Fibu

(Nachgestellte Szene)



Der STA-Betrug

Die gefälschte Datei für die FIBU

Y:) > _AUDICON - VORTRAG > Vortrag 2 > SEPA > Echt

Name	Änderungsdatum	Typ
STA_028719300EUR_25070070_EUR_20200930_221642.sta	01.10.2020 10:40	STA-Datei
VMK_028719300EUR_25070070_EUR_20200930_221642.sta	01.10.2020 10:40	STA-Datei

DICON - VORTRAG > Vortrag 2 > SEPA > Fälschung

Name	Änderungsdatum	Typ
STA_028719300EUR_25070070_EUR_20200930_221642.sta	01.10.2020 10:40	STA-Datei
STA_028719300EUR_25070070_EUR_20200930_221642.txt	01.10.2020 09:20	Textdokument
VMK_028719300EUR_25070070_EUR_20200930_221642.sta	01.10.2020 10:40	STA-Datei

Vorher



Nachher

(Nachgestellte Szene)



Der STA-Betrug

Das Fatale

- Zwischen Bank- und Buchführungssystem (DATEV, AGENDA, etc.) bestehen offene Schnittstellen.
- Kontoauszugsdaten seitens der Bank werden mittels Banking-Software eingelesen.
- Anschließend werden die Buchungsvorgänge aus der Banking-Anwendung als Datei exportiert.
- Schnittstelle: Ab hier können Manipulationen erfolgen!
- „Gefälschte“ Daten können so ins Buchführungssystem (z. B. DATEV, AGENDA) eingelesen werden.
- In der Buchhaltung werden dann nur die manipulierten Daten sichtbar.
- Kurze bis mittelfristige Aufdeckungswahrscheinlichkeit bei > 10.000 Datensätzen = $< 1 \%$.





Zusammenfassung

Das Gefährliche

- Steigerungsform: wenn Eingangsrechnungen auch noch „gefakt“ sind.
- SEPA-Betrug und STA-Betrug können einzeln oder kumulativ erfolgen.





Zusammenfassung

Kreditorenbuchhaltung



Zahlungswesen
(erstellt die SEPA.XML-Datei)



Datei wir von Akteur abgefangen
... und manipuliert



Versandt an die Bank

1. Schnittstelle





Zusammenfassung

Bank übermittelt
Konto-Rohdaten



Einlesen in die Banking-
Anwendung
(z.B. StarMoney)



Datei wird vom Akteur ausgelesen,
manipuliert und neu gespeichert



Aus Echt wird Falsch



Gefälschte STA-Daten werden in die
Finanzbuchhaltung eingelesen

2. Schnittstelle





Zusammenfassung

Die Lösung

- Präventiv:

Permanente Schnittstellenüberwachung zwischen Buchhaltung und SEPA-Datei vor Absendung an die Bank.

- Repressiv:

Permanente Schnittstellenkontrolle von Bank-Datenimport und Einlese-Datei in der Buchhaltung.





1. Einführung in „dolose“ Handlungen bzw. „Fraud“
2. Revision als Mittel der Prävention vs. Repression
3. Beispiele krimineller Handlungen
4. Grundsätzliche Probleme in der Revision
5. Idealkompetenz in der Revision
6. Beispiele von IBAN-, SEPA- und STA-Betrug
7. **Beantwortung von Teilnehmerfragen**

Menschen sind keine Kriminellen,
Gesetze machen sie dazu.

(freier Autor)





Ihre Ansprechpartner



Jenny Roj
Business Development Coordinator

audicon GmbH
Toulouser Allee 19a

40211 Düsseldorf

Tel.: +49 211 52059407

jenny.roj@audicon.net



Jeroen Breforth
Forensiker in Wirtschaftsstrafsachen
Dozent Steuerstrafrecht

forensische revision hannover
Rendsburger Straße 12

30659 Hannover

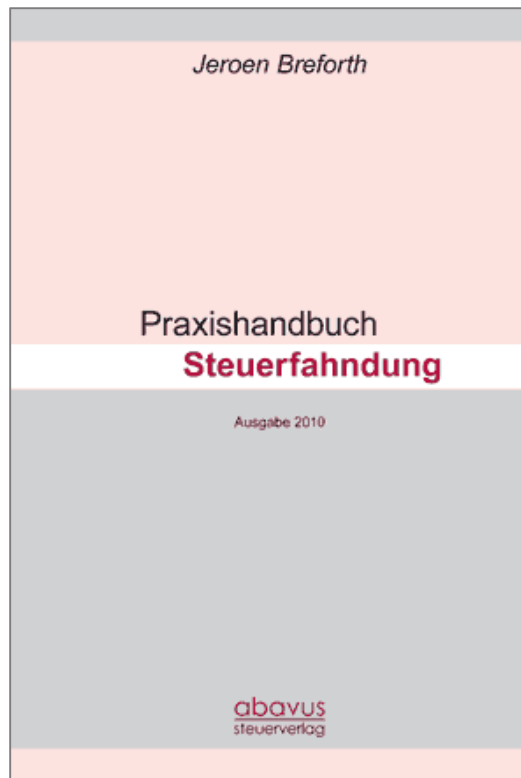
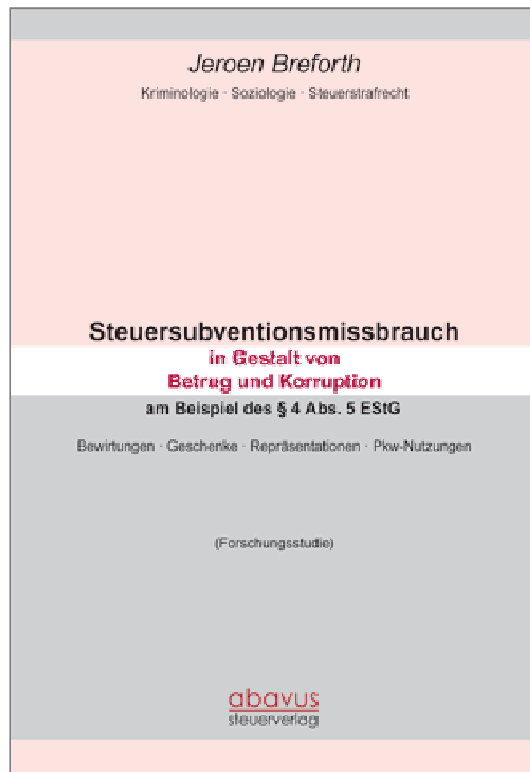
Tel.: +49 511 8540358

jeroen@breforth.de





Das könnte Sie interessieren



- **Literatur aus der Praxis**
- **Vorsprung durch Fachwissen**
- **Lebendig geschrieben**
- **Spannung garantiert**

Mehr Infos unter: www.breforth.de



Fundstellennachweise

- **forensische revision hannover**
- **Online-Revisionshandbuch für die Interne Revision in Kreditinstituten
(Deutsches Institut für Interne Revision e.V.)**

